

II-6369 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3167 J

1992-06-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Meischberger, Haller, Dr. Schmidt
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Durchsuchungsaktionen in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Die Anfragesteller wurden davon informiert, daß höchste Funktionäre das Büro des Direktor-Stellvertreters in der Tiroler Arbeiterkammer 1992 mehrfach (zumindest zweimal) heimlich durchsucht und dabei sogar Unterlagen entfernt haben sollen.

Bei der in der Nacht des 12. Jänner 1992 heimlich und gezielt in Abwesenheit des Direktor-Stellvertreters durchgeführten Durchsuchung seines Büros sollen der Vorsitzende der ÖAAB-Fraktion in der Tiroler Arbeiterkammer, Franz Fuchs, und der Direktor der Tiroler Arbeiterkammer, Mag. Martin Hierner, beteiligt gewesen sein. Nicht nur aus dem Büro, sondern sogar aus dem verschlossenen Schreibtisch des Direktor-Stellvertreters sollen Unterlagen zu dem gegen führende Funktionäre der Tiroler Arbeiterkammer laufenden strafgerichtlichen Vorverfahren entfernt worden sein. Eine diesbezügliche Sachverhaltsdarstellung soll bereits in Händen der Staatsanwaltschaft Innsbruck sein.

Die aus dem Büro entfernten Unterlagen, insbesondere der vom Direktor-Stellvertreter für dessen bevorstehende strafgerichtliche Zeugeneinvernahme zusammengestellte Akt, wurden angeblich im Büro der Kammeramtsdirektion aufgelegt. Anschließend sollen der Landesvorsitzende des ÖAAB-Tirol, Landeshauptmannstellvertreter Ing. Helmut Mader, AK-Präsident Friedrich Dinkhauser und AK-Vizepräsident Hans Weber sowie Vorstandsmitglied Hermann Linzmaier in die Kammer beordert worden sein, um über das Ergebnis der Bürodurchsuchung zu befinden. Als die Ergebnisse für eine Entlassung des Direktor-Stellvertreters nicht aus-

reichend erschienen, wurden die aus dem Büro entwendeten Unterlagen, soweit sie von Interesse schienen, fotokopiert und anschließend wieder in das Büro und in den verschlossenen Schreibtisch zurückgelegt.

Auch am 20. März 1992 wurden angeblich das Büro des Direktor-Stellvertreters durch die Vorsitzenden der ÖAAB-Fraktion und FSG-Fraktion der Tiroler Arbeiterkammer durchsucht und die Computer-Festplatte im Sekretariat des Direktor-Stellvertreters und eine Fülle persönlicher Unterlagen weggetragen. Unter diesen Unterlagen befanden sich einerseits Schriftstücke und Mappen, die eindeutig und ersichtlich nicht Eigentum der Kammer, sondern privater Dritten waren, andererseits auch persönliche Notizen und Konzepte.

Diese Bürodurchsuchungs- und "Beschlagnahme"-Maßnahmen erfolgten aufgrund eines an den Vorsitzenden der ÖAAB-Fraktion in der Tiroler Arbeiterkammer gerichteten anonymen Briefes. Ziel der am 12. Jänner 1992 und neuerlich am 20. März 1992 von Spitzenfunktionären der ÖAAB-Fraktion und der FSG-Fraktion in der Tiroler Arbeiterkammer durchgeführten Durchsuchungen und "Beschlagnahmen" soll nach eigenen Aussagen dieser Spitzenfunktionäre gewesen sein, feststellen zu können, welche Dokumente und Notizen im Sekretariat und im Büro des Direktor-Stellvertreters der Tiroler Arbeiterkammer bezüglich des gegen führende Funktionäre der Tiroler Arbeiterkammer laufenden Strafverfahrens vorhanden sind und Beweise zu finden, daß der Direktor-Stellvertreter Nationalratsabgeordneter der freiheitlichen Partei Österreichs Informationen zugespült habe, welche diese zu den seit Mitte 1991 eingebrachten parlamentarischen Anfragen verwendet hätten.

Die Anfragesteller haben auch vernommen, daß der Bundesminister für Arbeit und Soziales als Aufsichtsbehörde über die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol die vom Direktor-Stellvertreter eingebrachte Aufsichtsbeschwerde so beantwortet haben soll, daß er nicht eingreifen könne, weil die an den Durchsuchungs- und "Beschlagnahme"-Maßnahmen beteiligten Personen mangels eines entsprechenden Organbeschlusses nicht als Organwalter, sondern als Vertreter bestimmter Fraktionen oder als Private aufgetreten sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Sind zu den in der Einleitung beschriebenen Vorgängen in der Arbeiterkammer Tirol Anzeigen erstattet worden? Wenn ja, zu welchen Sachverhalten, wegen welcher Delikte und gegen welche Personen? In welchem Stadium befinden sich die Verfahren jeweils und welche Ermittlungsschritte wurden bisher gesetzt?
2. Ist die Staatsanwaltschaft Innsbruck wegen dieser Vorgänge vor Einlangen der Anzeigen aufgrund der zahlreichen Medienberichte von Amts wegen tätig geworden? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Ermittlungsschritte wurden bisher in den Verfahren gegen die Spitzenfunktionäre der Arbeiterkammer Tirol gesetzt und wann werden die Vorverfahren vermutlich abgeschlossen sein?
4. Werden die beschriebenen Vorgänge, die – wenn sie sich als Tatsachen herausstellen – zweifellos strafrechtlich relevant sind, in den Verfahren gegen die Spitzenfunktionäre der Tiroler Arbeiterkammer in irgendeiner Form berücksichtigt werden? Wenn nein, warum nicht?